



GEMEINDEVERSAMMLUNG VON PLAFFEIEN

Protokoll der 2. ausserordentlichen Gemeindeversammlung von Freitag, 6. Oktober 2017, 20:05 bis 21:50 Uhr in der *Hostellerie am Schwarzsee* in Schwarzsee

Anwesend:	92 1	stimmberechtigte Personen Gast (Zbinden Miro, Freiburger Nachrichten)
Vorsitz:	Lötscher Otto	Ammann
Entschuldigt:	Diverse Personen	Personen
Protokoll:	Mäder Margrit	Gemeindeschreiberin
Publikation:		Amtsblatt Nr. 38 vom 22. September 2017
Stimmenzähler:		Lötscher Anita, Allmend 1, 1719 Zumholz Riedo Manfred, Röhrli 4, 1716 Schwarzsee Zbinden Anton, Haltli 38, 1716 Oberschrot Zbinden Patric, Niederried 32, 1716 Oberschrot

Traktanden

- 0.11.2 Gemeindeversammlung
- 22 Begrüssung**
- 0.11.2.030 Protokolle
- 23 Protokolle Gemeindeversammlungen**
- 1. ordentliche Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2017**
- 6.13.0.010 Kantonalstrassen
- 24 Sanierung der Infrastruktur Ortsdurchfahrt Plaffeien – Sektor Süd Kreisel**
- Kurschürli – Rufenenstutz**
- A. Sanierung Entwässerungssystem und Trinkwasserleitung**
- B. Neugestaltung Strassenraum / Bushaltstellen / Sanierung Beläge**

- 9.10.1 Sondersteuern
- 25 **Aufhebung des Reglementes betreffend die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate der Gemeinde Oberschrot**
- 9.10.1 Sondersteuern
- 26 **Aufhebung des Reglementes betreffend die Erhebung einer Steuer auf Spielapparaten der Gemeinde Zumholz**
- 1.40.0.090 Einbürgerungen
- 27 **Reglement über das Gemeindebürgerrecht**
- 1.50 Feuerwehr, Feuerpolizei, Ölwehr
- 28 **Feuerwehrreglement**
- 7.00.0.030 Abfallreglement
- 29 **Reglement zur Abfallbewirtschaftung**
- 8.50 Industrie, Gewerbe, Handel
- 30 **Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte**
- 0.12.0.010 Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 31 **Landerwerb Oberi Matta in Plaffeien
Beschlussfassung Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren**
- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 32 **Verschiedenes**

0.11.2 Gemeindeversammlung

22 Begrüssung

Gemeindeammann Lötscher Otto freut sich, im Namen des Gemeinderates zur zweiten ausserordentlichen Gemeindeversammlung im neuen wunderschönen Konferenzsaal der *Hostellerie am Schwarzsee* in Schwarzsee begrüssen zu dürfen. Erfreut stellt der Vorsitzende fest, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einladung zahlreich gefolgt sind.

Einen **speziellen Gruss** richtet der Vorsitzende an:

- Die Mitglieder der Finanzkommission
- Zbinden Miro, Redaktor bei den Freiburger Nachrichten

Gemeindeammann Otto Lötscher schlägt folgende **Stimmenzähler(in)** vor:

Lötscher Anita, Allmend 1, 1719 Zumholz
Riedo Manfred, Röhrl 4, 1716 Schwarzsee
Zbinden Anton, Haltli 38, 1716 Oberschrot
Zbinden Patric, Niederried 32, 1716 Oberschrot

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die **Einberufung der Gemeindeversammlung** ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Der Vorsitzende gibt die Traktanden bekannt. Es werden keine Einwände erhoben.

Gemeindeammann Lötscher Otto eröffnet offiziell die zweite ausserordentliche Gemeindeversammlung.

0.11.2.030 Protokolle

23 Protokolle Gemeindeversammlungen

1. ordentliche Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2017

Unterbreitet durch Gemeindeammann Lötscher Otto.

ANTRAG des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des vorliegenden Protokolls.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende: 92

Es haben JA gestimmt: 92

Es haben NEIN gestimmt: 0

6.13.0.010

Kantonalstrassen

24 Sanierung der Infrastruktur Ortsdurchfahrt Plaffeien – Sektor Süd Kreisel Kurschürli – Rufenenstutz

A. Sanierung Entwässerungssystem und Trinkwasserleitung

B. Neugestaltung Strassenraum / Bushaltstellen / Sanierung Beläge

Unterbreitet durch Gemeindeammann Lötscher Otto.

Die Asphaltbeläge der Kantonsstrasse und der bestehenden Trottoirs sind in einem schlechten Zustand. Das Tiefbauamt des Kantons Freiburg beabsichtigt, den Strassenbelag auf der Kantonalstrasse im Abschnitt zwischen Kreisel Kurschürli und Rufenenstutz zu erneuern. Durch die städtebaulichen Veränderungen der letzten Jahre und namentlich hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung (geänderte Zufahrten, geplante Bushaltstellen, erhöhte Ansprüche des Langsamverkehrs), soll auch die Gestaltung des Strassenraums an die künftigen Bedürfnisse angepasst werden.

Vorgängig zu den Strassenbauarbeiten werden entlang der Kantonstrasse die Leitungen der Meteor- (Regen- und Oberflächenwasser) und Schmutzwasserentsorgung sowie der Trinkwasserversorgung saniert oder neu erstellt. Diese zusammenhängenden Projekte werden aufgrund der Zuständigkeit (Leitungsbau Gemeinde, Strassenbau Kanton) in zwei eigenständige Projekte unterteilt:

- 2.1 Sanierung Entwässerungssystem und Trinkwasserleitung
- 2.2 Neugestaltung Strassenraum / Bushaltstellen / Sanierung Beläge

2.1 Sanierung Entwässerungssystem und Trinkwasserleitung**Projektbeschreibung**

Das GEP (Genereller Entwässerungsplan) der Gemeinde Plaffeien sieht im Gebiet der Kantonalstrasse ein Trennsystem vor. Im heutigen Zustand fliesst das Meteor- und Schmutzwasser gemeinsam im bestehenden Kanal der Kantonalstrasse zur Regenwasserentlastung im Dütschbach und weiter zur ARA Guggersbach. (Mischsystem). Dieser Zustand entspricht nicht den heutigen Vorgaben und muss bereinigt werden. Das Schmutz- und Meteorwasser ist in getrennten Kanalisationen abzuleiten.

Da der bestehende Kanal in der Kantonalstrasse in gutem Zustand ist (Kamerakontrolle wurde vorgenommen), wird dieser für die Ableitung des Meteorwassers verwendet. Im Bereich der Bushaltstelle Telmoos muss der Kanal auf einem Abschnitt von rund 80 m neu erstellt werden. Das Meteorwasser wird in das bestehende Versickerungsbecken Bühnimatta/Kurschürli geleitet und soll dort versickert werden. Die Einleitung in das Becken erfolgt oberflächlich über eine Humusschicht.

Damit das Meteorwasser in die Versickerungsanlage eingeleitet werden kann, ist in den Quartieren Chromen und Junkerweg das Trennsystem zu vervollständigen. In der Chromenstrasse und im Junkerweg ist daher der Bau von zwei neuen Meteorwasserkanälen vorgesehen.

Für die Ableitung des Schmutzwassers wird ab dem Rufenenstutz bis zur bestehenden Schmutzwasserkanalisation Oberi Matta bei der Landi eine neue Kanalisationsleitung erstellt.

Die Liegenschaften im Gebiet Telmoos – Rufenen und Chromenstrasse, welche im Mischsystem an den Mischwasserkanal in der Kantonalstrasse angeschlossen sind, müssen ihr privates Entwässerungssystem ebenfalls sanieren und ins Trennsystem überführen.

Die bestehende Wasserversorgungsleitung befindet sich teilweise im Strassenbereich und besteht aus alten Eternitrohren. Die Trinkwasserleitung wird auf der gesamten Länge zwischen Rufenenstutz und Oberi Matta ersetzt. Zusammen mit der Sanierung der Anschlüsse Abwasser werden auch die Hausanschlüsse Trinkwasser erneuert.

Die Arbeiten Leitungsbau und Strassenbau müssen aufeinander abgestimmt werden. Der Kanton sieht in seiner Terminplanung die Ausführung der Bauarbeiten in den Jahren 2020/2021 vor. Im Rahmen der Arbeiten des Leitungsbaus wird die Kantonalstrasse zu grossen Teilen untergraben. Damit sich allfällige Setzungen des Auffüllmaterials nicht auf die neuen Strassenbeläge auswirken, sollen die Arbeiten des Leitungsbaus im Jahre 2018 ausgeführt werden. Die Baubewilligung liegt vor.

Die betroffenen Eigentümer und Anstösser werden im Rahmen der Erarbeitung der Detailprojekte kontaktiert, damit die notwendigen Arbeiten zur Bereinigung der bestehenden Infrastrukturen und/oder Anschlüsse an die Gemeindeleitungen koordiniert und geplant werden können. Die genaue Linienführung der Anschlüsse wird vor der Bauausführung mit den einzelnen Grundeigentümern besprochen, danach werden Offerten eingeholt.

Auf den nachfolgenden Plänen ist das Projekt dargestellt.

Kosten und Finanzierung

Für die einzelnen Bauwerke wird folgender Kostenverteiler angewendet:

Bauteil	Kostenträger / Kostenbeteiligung
- Trinkwasserleitung:	- Gemeinde Plaffeien
- Schmutzwasserkanalisation:	- Gemeinde Plaffeien
- Neue Meteorwasserleitung und Sanierung Schächte der bestehenden Meteorwasserleitung:	- Aufteilung zwischen Gemeinde Plaffeien und Kanton Freiburg im Verhältnis der zu erwartenden Wassermengen
- Meteorwasserkanalisation Chromenstrasse:	- Gemeinde Plaffeien
- Meteorwasserkanalisation Junkerweg:	- Gemeinde Plaffeien
- Versickerungsbecken:	- Anpassung für Infiltration Meteorwasser: Aufteilung zwischen Gemeinde Plaffeien und Kanton Freiburg im Verhältnis der zu erwartenden Wassermengen. - Einkauf in das bestehende Versickerungsbecken der Gemeinde Plaffeien durch Kanton

Die Abwässer von Schwarzsee, Zollhaus und Rufenen werden vom Abwasserverband der Region Senseoberland aktuell über den zu sanierenden Mischwasserkanal in den Verbandskanal beim Dütschbach im Sellen geleitet. Die Nutzung ist in einer Vereinbarung geregelt. Zukünftig erfolgt die Ableitung über den neuen Schmutzwasserkanal, damit muss sich der Abwasserverband auch an den Erstellungskosten des neuen Kanals beteiligen.

Die Baukosten wurden nach dem Vorausmass und den gegenwärtig üblichen Einheitspreisen berechnet. Es wurden auch die Kosten für die provisorischen Belagsarbeiten und die Wiederinstandsetzung von Randabschlüssen berücksichtigt. Die Baukosten wurden auf die verschiedenen Kostenträger, Schmutz- und Meteorwasserkanalisationen und Trinkwasserleitungen aufgeteilt.

Gemäss Kostenberechnung des Ingenieurbüros Ernst Fuchs AG belaufen sich die Baukosten inkl. Honorare, Administration und MWST auf:

Schmutzwasserkanal	Fr.	1'421'000.00
Meteorwasserkanal und Anpassung Schächte	Fr.	223'000.00
Meteorwasserkanal Chromenstrasse		
Meteorwasserkanal Junkerweg		
Anpassung Versickerungsbecken	Fr.	383'000.00
Trinkwasserleitung	Fr.	634'000.00
Gesamtkosten		
Sanierung Entwässerungssystem und Trinkwasserleitung	Fr.	2'661'000.00

In diesen Kosten nicht enthalten sind die Aufwendungen für die Sanierung der Liegenschaftsentwässerungen und Hausanschlüsse, welche von dem/den Eigentümern der Liegenschaften zu tragen sind. Auch nicht berücksichtigt sind die Kostenbeteiligungen Dritter.

Folgekosten:

Schuldendienst von 1,25 %	Fr.	33'263.00
Schuldentilgung auf Bankdarlehen von 4 % gem. GG	Fr.	106'440.00
Total Folgekosten pro Jahr (im ersten Jahr)	Fr.	139'703.00

ANTRAG des Gemeinderates zum Traktandum 2.1**Sanierung Entwässerungssystem und Trinkwasserleitung:**

In Anbetracht der vorgenannten Tatsachen und Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Vorhaben zuzustimmen und das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von **Fr. 2'661'000.00** zu genehmigen.

2.2 Neugestaltung Strassenraum / Bushaltstellen / Sanierung Beläge**Projektbeschreibung**

Die Projektverantwortung für diese Arbeiten liegt beim Kanton. Die Arbeiten wurden anfänglich als Unterhaltsprojekt eingestuft. Aufgrund der umfangreichen zusätzlichen Elemente und Massnahmen sowie der Komplexität des Vorhabens, wird das Vorhaben vom Kanton neu als Projekt behandelt.

Auf der gesamten Abschnittslänge sollen die Asphaltbeläge ersetzt und ein lärmabsorbierender „Flüsterbelag“ eingebaut werden (wie im Dorf). Im Abschnitt zwischen Kreisel Kurschürli und der Einfahrt Chromenstrasse wird der Strassenraum neu gestaltet. Geplant ist die durchgehende Trottoirführung auf beiden Strassenseiten, ein neuer Fussgängerübergang im Bereich COOP/Landi, der Bau von zwei neuen Bushaltestellen im Bereich COOP/Landi und beim ehemaligen Gasthof Kaiseregg sowie die Anordnung eines befahrbaren Mehrzweckstreifens von 2.50 m Breite.

- *Ein Mehrzweckstreifen ist eine in der Fahrbahnmittle markierte Fläche, die teilweise durch eine farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche (z.B. Belagswechsel) von den übrigen Fahrstreifen abgetrennt ist. Der Mehrzweckstreifen kann in einzelne Abschnitte gegliedert sein.*
- *Ein Mehrzweckstreifen wird auf Strassen mit Mischverkehr und bei Ortsdurchfahrten eingesetzt.*
- *Der Mehrzweckstreifen dient Fussgängerinnen und Fussgängern zum Überqueren der Strasse sowie dem leichten Zweiradverkehr und dem motorisierten Verkehr zum Linkseinbiegen oder -abbiegen (aus beiden Richtungen), (Auszug aus der Broschüre www.sicher-im-verkehr.ch).*

Baulich angepasst werden auch die Einmündungen der beiden Gemeindestrassen Chromen und Müli. Beim Kreisel soll der Innenbereich neu gestaltet und die Kreiselfahrbahn auf 6 m reduziert werden. Der Teil zwischen Innenbereich und Fahrbahn soll überhöht werden, dieser kann aber befahren werden (z.B. Langholztransporte).

Im Abschnitt zwischen Chromenstrasse und Rufenenstutz sind die vorgesehenen Arbeiten weniger umfangreich. Auf der rechten Fahrbahn in Fahrtrichtung Schwarzsee wird ein Radstreifen von 1.5 m Breite markiert (die bestehende Strassenbreite wird nicht geändert). Der Gemeinderat würde die Anordnung von beidseitigen Radstreifen begrüssen, dies ist mit dem Kanton in Abklärung. Bei der Einmündung Rüttistrasse wird das Trottoir als Trottoirüberfahrt gestaltet und die Geometrie der Fahrbahnränder der Gemeindestrasse angepasst. Im Abschnitt Bushaltestelle Telmoos – Rufenenstutz wird das ungenügende Lichtraumprofil durch die Verbreiterung des Strassenkörpers und den Bau einer Stützmauer korrigiert.

Die beiden bestehenden Haltebuchten der Bushaltestelle Telmoos werden an die Anforderungen „Hindernisfreie Bushaltestellen“ angepasst. Damit diese Vorgaben eingehalten werden können, muss der Standort der Haltestelle in Fahrtrichtung Plaffeien wahrscheinlich verschoben werden. Dies wird im Rahmen der Ausarbeitung des Detailprojektes eingehend geprüft.

Auf den nachfolgenden Plänen ist das Projekt auf Konzeptstufe dargestellt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Arbeiten werden nach dem üblichen Verteilschlüssel nach Zuständigkeit zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt:

Gemeinde	Kanton
- Trottoir	- Strassenbauarbeiten
- Fussgängerübergänge	- Beläge Strassen
- Bushaltestelle: Schutzhäuser	- Bushaltestellen
- Mehrzweckstreifen (städtebauliche Ausrüstung)	- Radstreifen
- Anteil Kreisel (2/5 nach Anzahl Anschlüssen)	- Anteil Kreisel (3/5 nach Anzahl Anschlüssen)
- Beleuchtung	- Kunstbauten

Kostenerhebung / Kostenbeteiligung Gemeinde

Die Kosten wurden von Kanton auf Grundlage der Konzeptstudie erhoben. Die **Kostenbeteiligung der Gemeinde am Strassenbauprojekt** beträgt, unter Vorbehalt von Projektänderungen und der definitiven Kostenerhebung, **Fr. 1'250'000.00**

Folgekosten:

Schuldendienst von 1,25 %	Fr.	15'625.00
Schuldentilgung auf Bankdarlehen von 4 % gem. GG	Fr.	50'000.00
Total Folgekosten pro Jahr (im ersten Jahr)	Fr.	65'625.00

ANTRAG des Gemeinderates zum Traktandum 2.2**Neugestaltung Strassenraum / Bushaltstellen / Sanierung Beläge:**

In Anbetracht der vorgenannten Tatsachen und Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Vorhaben zuzustimmen und das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von **Fr. 1'250'000.00** zu genehmigen.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Julmy Danielle, Präsidentin:**2.1 Sanierung Entwässerungssystem und Trinkwasserleitung**

Beim vorliegenden Projekt wird die gesetzliche Notwendigkeit vom Misch- auf das Trennsystem zu wechseln umgesetzt. Die beiden Projekte Kanalisationen und Strassenbau sind zwingend zu koordinieren. Die Finanzkommission unterstützt die weitsichtige Entscheidung vom Gemeinderat und hat einstimmig beschlossen, das beantragte Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von **Fr. 2'661'000.00** zur Annahme zu empfehlen.

2.2 Neugestaltung Strassenraum / Bushaltstellen / Sanierung Beläge

Es handelt sich bei diesem Projekt um eine **Konzeptstudie**. Kostenmässig ist man deshalb noch nicht ganz sicher. Vorbehalten bleiben Projektänderungen und die definitive Kostenverteilung. Die Finanzkommission hat einstimmig beschlossen, das vom Gemeinderat beantragte Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von **Fr. 1'250'000.00** zur Annahme zu empfehlen, unter Verweis auf die erwähnte Anmerkung bezüglich Konzeptstudie.

Diskussion:

Bapst Marcel: Wird die Böschung entlang seiner Liegenschaft Telmoos schräg abgetragen?
Gemeindeammann Lötscher Otto: Momentan liegt nur eine Konzeptstudie vor. Der Landerwerb von Bapst Marcel kann nach erforderlicher Anzahl m² zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Diese Fragen können erst im Rahmen des Projekts genau beantwortet werden.

Beyeler Walter: Bezüglich der Stützmauer im Telmoos besteht ein weiteres Problem wegen den Rutschungen im Gebiet des Weges nach Bexenried. Wäre es vielleicht schlau, von unten diese Stützmauer zu errichten?
Gemeindeammann Lötscher Otto: Auf Wunsch des Eigentümers ist die Sanierung des Weges nach Bexenried aus dem Projekt Hofzufahrten gestrichen worden. Die Standortfrage des von Beyeler Walter beabsichtigen Garagenvorhabens kann im Rahmen des Projektes vertiefter geprüft werden. Die zuständigen Personen beim Kanton wurden gestern an einer gemeinsamen Sitzung darüber informiert.

Forrer Rolf: Auf diesem Strassenabschnitt verkehren sehr viele Lastwagen und Euro Trailer. Der geplante Mehrzweckstreifen als verkehrsberuhigende Massnahme ist eine Spielerei und bringt nicht viel.

Gemeindeammann Lötscher Otto: Der Kanton beurteilt dies jedoch anders. Der geplante Mehrzweckstreifen ist immer überfahrbar.

Lutz Alfred: Der geplante Mehrzweckstreifen als geschwindigkeitsbeschränkende Massnahme kostet wahnsinnig viel Geld und hat nicht die Wirkung einer Mittellinie, welche für die Verkehrssicherheit viel besser ist. Dies ist durch Studien belegt worden.
Gemeindeammann Lötscher Otto: Der Kanton beurteilt dies anders und will keine Mittellinie.

Lötscher Bruno widerspricht seinen beiden Vorrednern vehement. In diesem Projekt seien einige Massnahmen enthalten, um die Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung zu erhöhen. Der Mehrzweckstreifen diene den Fussgängern zum Überqueren der Strasse sowie dem Zweiradverkehr und dem motorisierten Verkehr zum Linkseinbiegen oder Abbiegen (aus beiden Richtungen). Deshalb sei der Mehrzweckstreifen keine Geldverschwendung, sondern eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Remund Anita: Wie ist das weitere Vorgehen bei der Sanierung des Entwässerungssystems geplant?

Gemeindeammann Lötscher Otto gibt diese technische Frage an Bauamtsleiter Riedo Manfred weiter.

Bauamtsleiter Riedo Manfred: Das GEP der Gemeinde Plaffeien sieht im Gebiet der Kantonalstrasse ein Trennsystem vor. In der Chromenstrasse und im Junkerweg ist der Bau von zwei neuen Meteorwasserkanälen vorgesehen. Die Liegenschaften im Gebiet Telmoos, Rufenen und Chromenstrasse müssen ihr privates Entwässerungssystem ebenfalls sanieren und ins Trennsystem überführen. Einige dieser Liegenschaften haben bereits heute das Trennsystem. Bei anderen Liegenschaften kann man nicht mit Sicherheit sagen, wie diese aktuell angeschlossen sind (Mischsystem, Pseudo-Mischsystem etc.). Dies alles wird im Rahmen des Projektes detailliert untersucht werden.

Beschlüsse:**2.1 Sanierung Entwässerungssystem und Trinkwasserleitung****ANTRAG des Gemeinderates:**

In Anbetracht der vorgenannten Tatsachen und Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Vorhaben zuzustimmen und das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von **Fr. 2'661'000.00** zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	90
Es haben JA gestimmt:	90
Es haben NEIN gestimmt:	0

2.2 Neugestaltung Strassenraum / Bushaltstellen / Sanierung Beläge

ANTRAG des Gemeinderates:

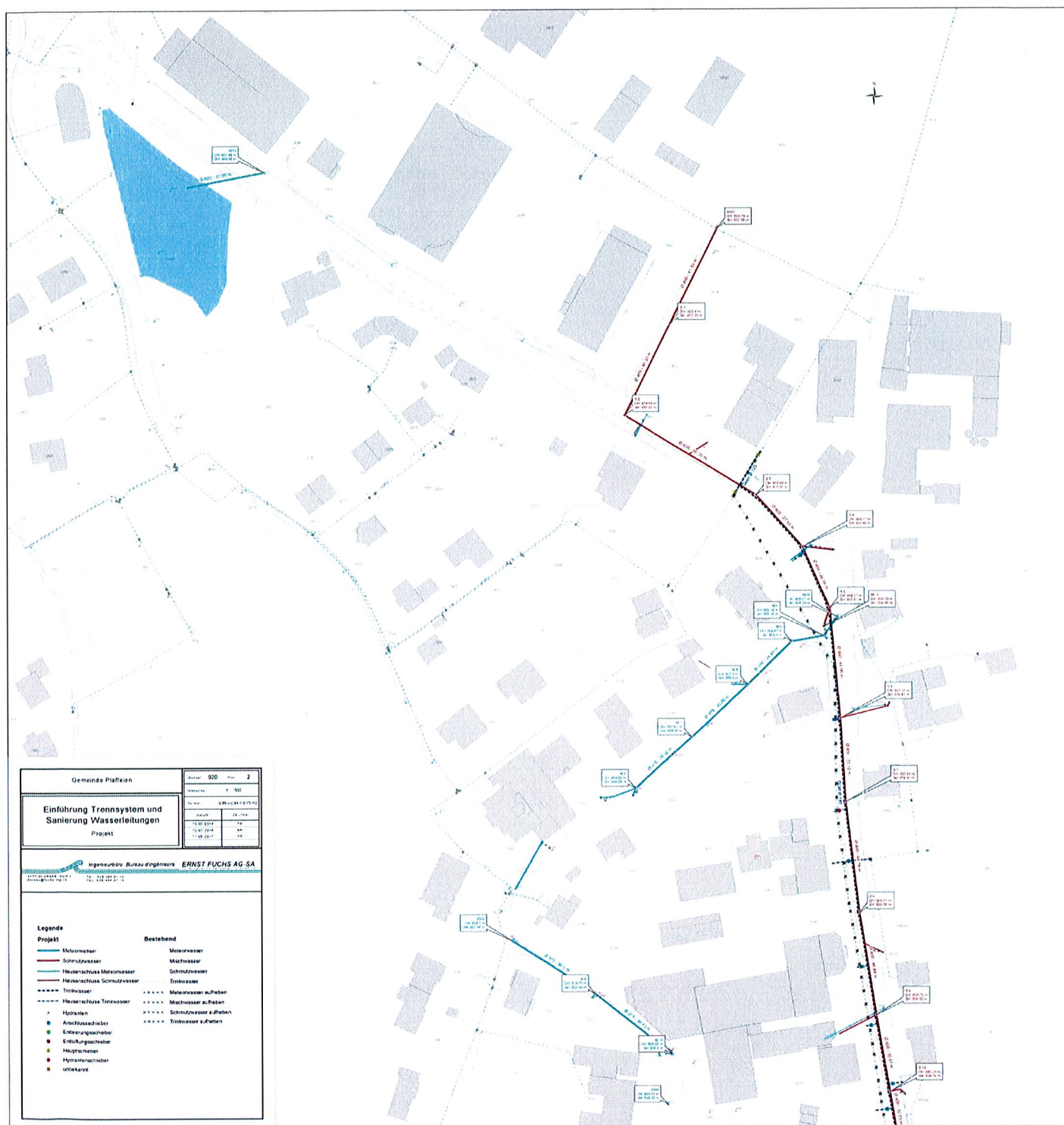
In Anbetracht der vorgenannten Tatsachen und Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Vorhaben zuzustimmen und das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von **Fr. 1'250'000.00** zu genehmigen.

Beschluss:

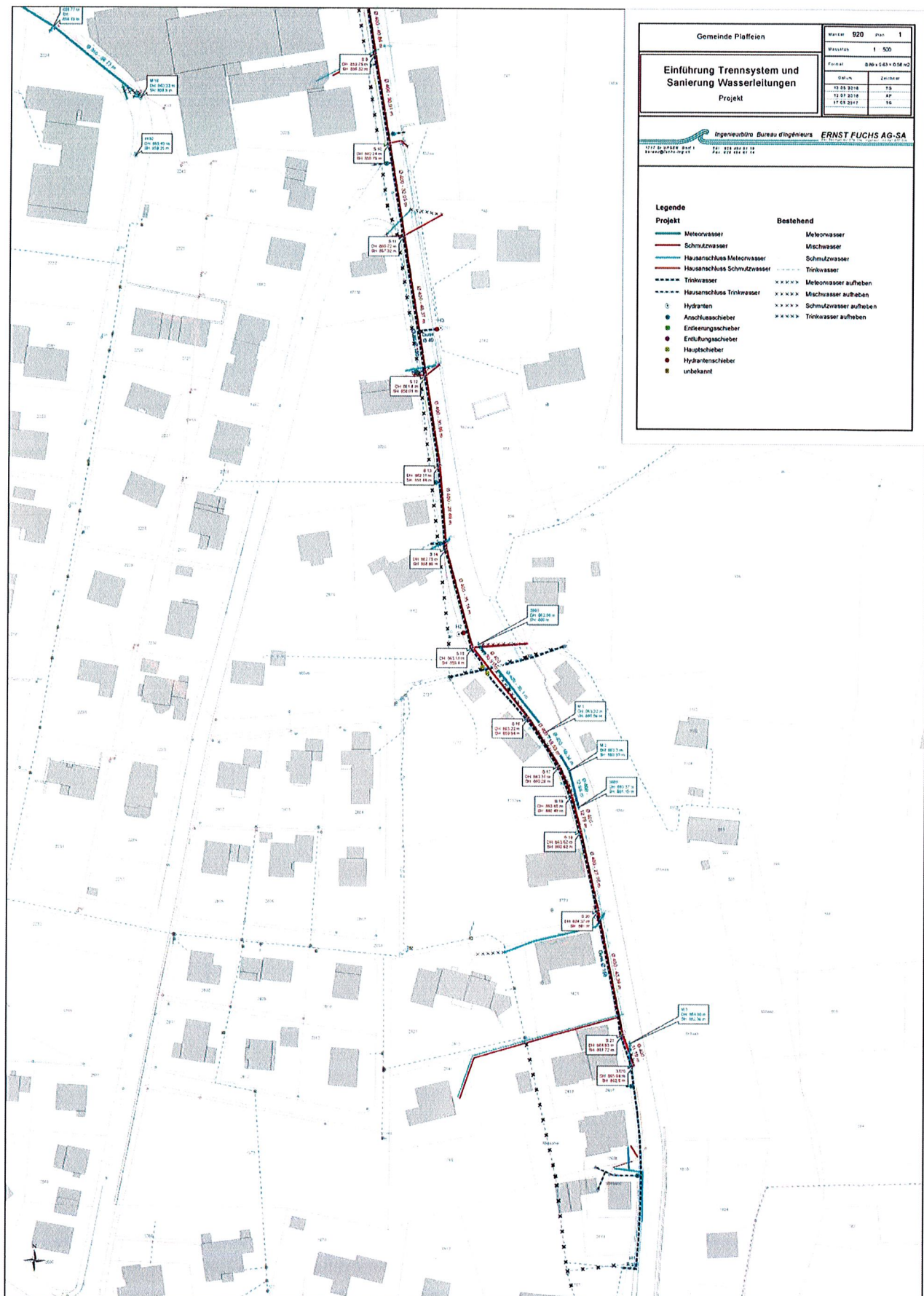
Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	89
Es haben JA gestimmt:	89
Es haben NEIN gestimmt:	0

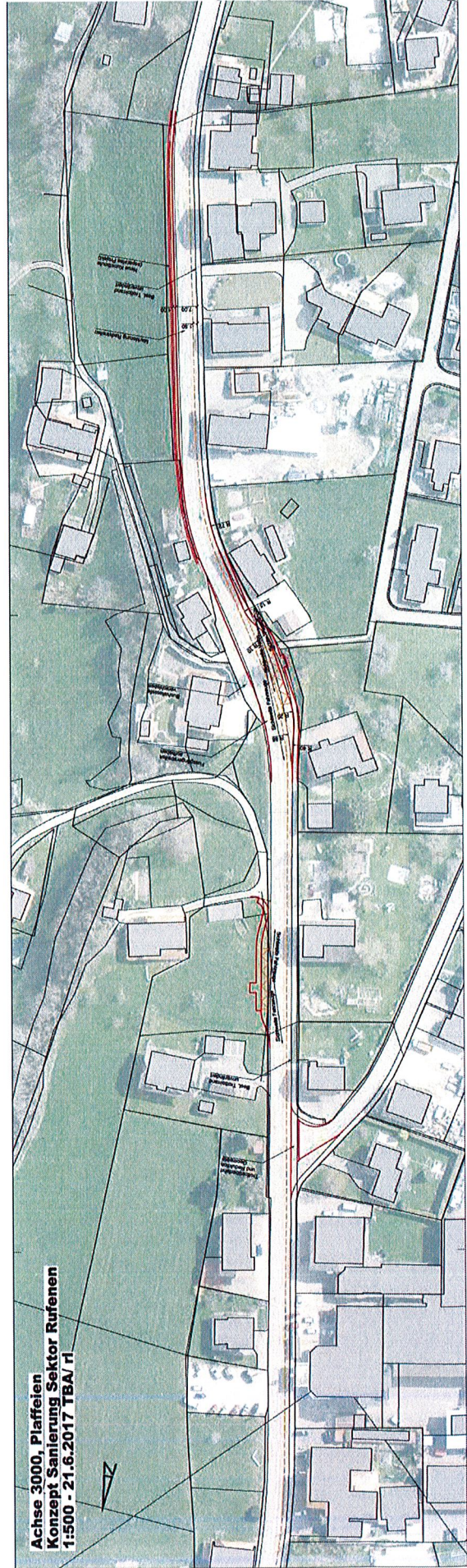
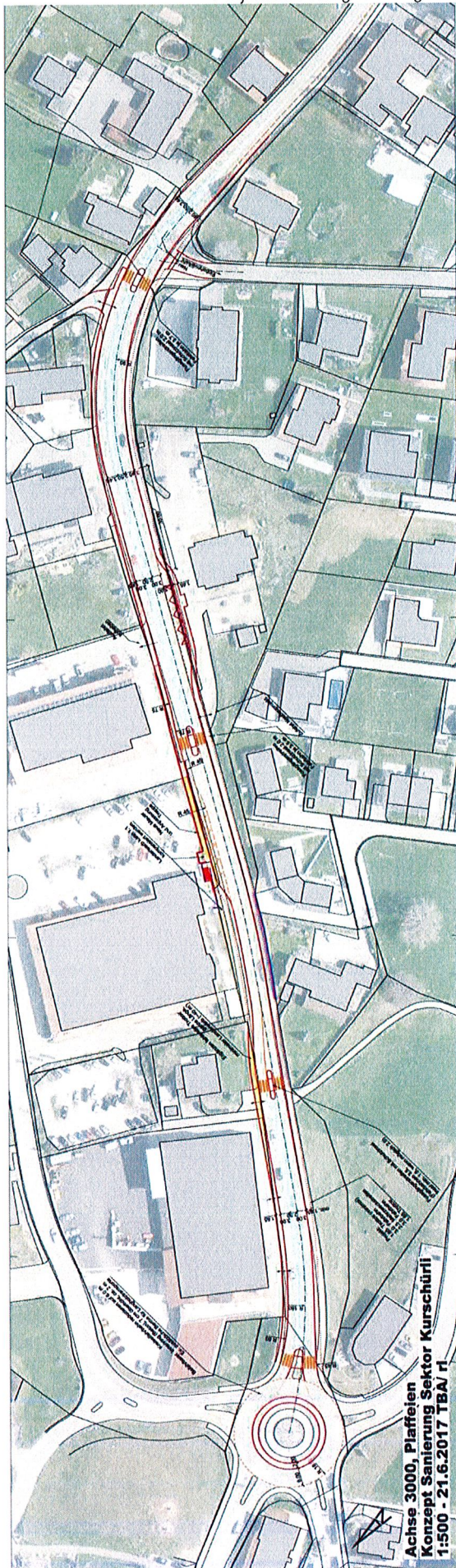
Projekt 2.1: Sanierung Entwässerungssystem und Trinkwasserleitung / Ausschnitt Kurschürli - Rüttistrasse



Projekt 2.1: Sanierung Entwässerungssystem und Trinkwasserleitung / Ausschnitt Rüttistrasse - Rufenenstutz



Projekt 2.2: Neugestaltung Strassenraum / Bushaltstellen / Sanierung Beläge



9.10.1 Sondersteuern

25 Aufhebung des Reglementes betreffend die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate der Gemeinde Oberschrot

Unterbreitet durch Vize-Gemeindeammann Jungo Armin.

Das Gesetz über die Gemeindesteuern ermächtigt in Artikel 23 Abs. b und c die Gemeinden, eine Steuer auf Spielapparaten und Warenverteilern zu erheben, welche in einem Gemeindereglement festzulegen sind. Die eingetretenen Änderungen der Spielapparate und Spielsalons auf eidgenössischer und kantonaler Ebene setzen eine Anpassung des Reglements auf Gemeindeebene voraus. So ist mit dem Inkrafttreten des neuen Spielbankengesetzes vom 18. Dezember 1998 der Betrieb von Glücksspielautomaten in den Gaststätten ab dem 1. Januar 2005 verboten. Diese bleiben den konzessionierten Spielbanken vorbehalten. Die neuen Geschicklichkeitsautomaten erzielen nur noch einen Bruchteil des Umsatzes. Der Steuersatz von bisher Fr. 400.00 pro Jahr und Apparat für die Spielapparate und von bisher Fr. 200.00 pro Jahr und Apparat für die Warenverteiler steht damit in keinem Verhältnis mehr zum erzielbaren Gewinn. Zudem müsste die Gemeinde die Listen der meisten Geräte selber führen und die Erhebungen vor Ort machen. Der administrative Aufwand lohnt sich damit jedoch nicht mehr. Zudem soll ebenfalls aus gewerbepolitischen Gründen hierauf verzichtet werden. Der Gemeinderat beantragt somit, gänzlich auf die Besteuerung von Spielapparate und Warenverteiler zu verzichten, und das Reglement betreffend die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate der früheren Gemeinde Oberschrot vom 18. April 1986 respektive das Reglement betreffend die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und Warenverteiler vom 23. Juli 1980 rückwirkend sowie ersatzlos auf den 1. Januar 2017 aufzuheben.

ANTRAG des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Reglement betreffend die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate der früheren Gemeinde Oberschrot vom 18. April 1986 respektive das Reglement betreffend die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und Warenverteiler vom 23. Juli 1980 rückwirkend und ersatzlos per 1. Januar 2017 aufzuheben.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Vonlanthen Adrian:

Die dargelegten Begründungen sind plausibel, sinnvoll und verhältnismässig. Der Antrag des Gemeinderates wird zur Annahme empfohlen.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	92
Es haben JA gestimmt:	92
Es haben NEIN gestimmt:	0

9.10.1 Sondersteuern

26 Aufhebung des Reglementes betreffend die Erhebung einer Steuer auf Spielapparaten der Gemeinde Zumholz

Unterbreitet durch Gemeinderat Zbinden Fritz.

Das Gesetz über die Gemeindesteuern ermächtigt in Artikel 23 Abs. b und c die Gemeinden, eine Steuer auf Spielapparaten und Warenverteilern zu erheben, welche in einem Gemeindereglement festzulegen sind. Die eingetretenen Änderungen der Spielapparate und Spielsalons auf eidgenössischer und kantonaler Ebene setzen eine Anpassung des Reglements auf Gemeindeebene voraus. So ist mit dem Inkrafttreten des neuen

Spielbankengesetzes vom 18. Dezember 1998 der Betrieb von Glücksspielautomaten in den Gaststätten ab dem 1. Januar 2005 verboten. Diese bleiben den konzessionierten Spielbanken vorbehalten. Die neuen Geschicklichkeitsautomaten erzielen nur noch einen Bruchteil des Umsatzes. Der Steuersatz von bisher Fr. 400.00 pro Apparat und Jahr steht damit in keinem Verhältnis mehr zum erzielbaren Gewinn. Zudem müsste die Gemeinde die Listen der meisten Geräte selber führen und die Erhebungen vor Ort machen. Der administrative Aufwand lohnt sich damit jedoch nicht mehr. Zudem soll ebenfalls aus gewerbepolitischen Gründen hierauf verzichtet werden. Der Gemeinderat beantragt somit, gänzlich auf die Besteuerung von Spielapparaten zu verzichten, und das Reglement betreffend die Erhebung einer Steuer auf Spielapparaten der früheren Gemeinde Zumholz vom 7. Dezember 1995 rückwirkend sowie ersatzlos auf den 1. Januar 2017 aufzuheben.

ANTRAG des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Reglement betreffend die Erhebung einer Steuer auf Spielapparaten der früheren Gemeinde Zumholz vom 7. Dezember 1995 rückwirkend und ersatzlos per 1. Januar 2017 aufzuheben.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Vonlanthen Adrian:

Die dargelegten Begründungen sind plausibel, sinnvoll und verhältnismässig. Der Antrag des Gemeinderates wird zur Annahme empfohlen.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	92
Es haben JA gestimmt:	92
Es haben NEIN gestimmt:	0

1.40.0.090

Einbürgerungen

27 Reglement über das Gemeindebürgerrecht

Unterbreitet durch Gemeinderätin Kilchör Antoinette.

Die frühere Gemeinde Plaffeien hat am 30. April 2010 das Reglement über das Gemeindebürgerrecht genehmigt. Die früheren Gemeinden Oberschrot und Zumholz verfügten über kein solches Reglement, womit ab dem 1. Januar 2017 jenes von der früheren Gemeinde Plaffeien in der neuen Gemeinde Plaffeien zur Anwendung gelangt. Aufgrund der Gemeindefusion von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz per 1. Januar 2017 muss das Reglement über das Gemeindebürgerrecht der früheren Gemeinde Plaffeien an die neue Gemeindesituation angepasst respektive als solches ebenfalls von der neuen Gemeinde Plaffeien genehmigt werden. Das vorgelegte Reglement entspricht genau dem Musterreglement des Kantons Freiburg wie auch dem bisherigen Reglement der früheren Gemeinde Plaffeien, ausser bei Art. 9 Abs. 1 Ziffer 2 Bst. d wurde der Tarif jenem von Ziffer 1 angeglichen. Zudem musste der Art. 12 (Aufhebung bisherigen Rechts) zusätzlich eingefügt werden, um das bisherige Reglement aufzuheben. Dieses Reglement über das Gemeindebürgerrecht hat sich bei der bisherigen Anwendung vollends bewährt.

ANTRAG des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Reglement über das Gemeindebürgerrecht wie vorliegend zu genehmigen.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Riedo Emil:

Das vorliegende Reglement über das Gemeindebürgerrecht ist geprüft worden. Die Finanzkommission ist zum Schluss gekommen, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen und zur Annahme zu empfehlen.

Diskussion:

Keine

Beschluss:**Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:****Anzahl Stimmende: 90****Es haben JA gestimmt: 90****Es haben NEIN gestimmt: 0**

1.50 Feuerwehr, Feuerpolizei, Ölwehr

28 Feuerwehrreglement*Unterbreitet durch Gemeinderätin Kilchör Antoinette.*

Die frühere Gemeinde Oberschrot und die frühere Gemeinde Plaffeien haben am 28. November 2008 das Feuerwehrreglement genehmigt. Die frühere Gemeinde Zumholz hat dieses am 27. November 2008 genehmigt. Aufgrund der Gemeindefusion von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz per 1. Januar 2017 muss das Feuerwehrreglement an die neue Gemeindesituation angepasst werden. Das vorgelegte Reglement entspricht grösstenteils dem bisherigen Reglement der früheren Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz, d.h. wo nötig wurde es an die heutige Situation und Anwendung sowie an das neueste Musterreglement des Kantons angepasst. Dieses Feuerwehrreglement hat sich bei der bisherigen Anwendung vollends bewährt. Die jährliche Ersatzabgabe von 3% des Kantonssteuerbetrages bei den früheren Gemeinden Oberschrot und Plaffeien wird auf neu 2% gesenkt. Der Minimalbetrag wird bei Fr. 50.00 belassen. Demzufolge wird für die früheren Gemeinden Oberschrot und Plaffeien der Maximalbetrag von Fr. 300.00 auf Fr. 200.00 herabgesetzt. Die bisherige Pauschalregelung der früheren Gemeinde Zumholz von Fr. 40.00 wird damit aufgehoben und durch die vorgenannte Regelung ersetzt, damit alle Ersatzabgabepflichtigen auf dem ganzen neuen Gemeindegebiet gleich behandelt werden. Das Inkrafttreten erfolgt auf den 1. Januar 2018, womit das Inkasso gestützt auf die neue Regelung erstmals im Jahre 2019 erfolgt, zusammen mit der Steuerabrechnung 2018. Für die Steuerabrechnung 2017 gilt somit noch die bisherige Regelung.

ANTRAG des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Feuerwehrreglement wie vorliegend zu genehmigen.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Schafer Elmar:

Die Feuerwehr ist wichtig. Im Vergleich wird die künftige Feuerwehersatzabgabe tendenziell gegenüber ehemals Oberschrot und Plaffeien etwas günstiger und gegenüber ehemals Zumholz etwas teurer ausfallen. Das vorgeschlagene Feuerwehrreglement ist verhältnismässig. Der Antrag des Gemeinderates wird zur Annahme empfohlen.

Diskussion:

Keine

Beschluss:**Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:****Anzahl Stimmende: 90****Es haben JA gestimmt: 90****Es haben NEIN gestimmt: 0**

7.00.0.030

Abfallreglement

29 Reglement zur Abfallbewirtschaftung*Unterbreitet durch Gemeinderat Mooser Francesco.*

Die frühere Gemeinde Zumholz hat das Reglement zur Abfallbewirtschaftung am 30. April 1999 genehmigt, die frühere Gemeinde Oberschrot am 5. Dezember 2002 und die frühere Gemeinde Plaffeien am 29. April 2005. Aufgrund der Gemeindefusion von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz per 1. Januar 2017 muss das Reglement zur Abfallbewirtschaftung an die neue Gemeindesituation angepasst werden. Das vorgelegte Reglement entspricht grösstenteils dem bisherigen Reglement der früheren Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz, d.h. wo nötig wurde es an die heutige Situation und Anwendung sowie an das neueste Musterreglement des Kantons angepasst respektive die Besonderheiten der früheren Gemeinde Plaffeien wurden miteinbezogen. Dies vor allem in Bezug auf die zahlreichen Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Ferienlager, Ferienheime, Campings, fest vermietete Alphütten sowie die Sommer- und Winter-Buvetten, aber auch in Bezug auf die vielen Gewerbebetriebe und die Kehrlichthäuschen in Schwarzsee und Plaffeien. Nur mit den eigenen farbigen Kehrlichsäcken ist eine kurzzeitige Kontrolle beim Entleeren der Kehrlichcontainer möglich. Das Inkasso der Kehrlich-Grundgebühr erfolgt über die Gebühren-Rechnung Abwasser und Wasser an die Liegenschaftsbesitzer, zumal die Abfallbewirtschaftung auch der Mehrwertsteuer untersteht. Wo zutreffend bilden diese Gebühren einen Bestandteil der Nebenkostenabrechnung des Vermieters an die Mieter. Zudem wird die Grüngutabfuhr auf das ganze Gemeindegebiet analog dem Sektor Plaffeien ausgeweitet, so dass die ganze Bevölkerung der neuen Gemeinde Plaffeien zu allen Angeboten den gleichen Zugang hat und diesen Nutzen kann. Das Inkrafttreten des neuen Reglements erfolgt auf den 1. Januar 2018.

ANTRAG des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Reglement zur Abfallbewirtschaftung wie vorliegend zu genehmigen.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Zbinden Patric:

Das beantragte Reglement zur Abfallbewirtschaftung ist studiert worden. Dieses wird als angemessen beurteilt. Der Antrag des Gemeinderates wird zur Annahme empfohlen.

Diskussion:**Rappo Heribert:**

In **Artikel 22 Grundgebühr** ist folgendes definiert:

² Die maximal zulässige jährliche Grundgebühr wird wie folgt festgesetzt für:

- a) Pro fest vermietete Alphütte sowie pro Sommer- und Winter-Buvette, sofern nicht unter Abs. b enthalten Fr. 35.00

Diese Regelung ist insofern nicht ganz gerecht, da nur fest vermietete Alphütten pflichtig sind, nicht aber fest bewirtschaftete Forsthütten.

ANTRAG VON Rappo Heribert:

Artikel 22 Abs. 2 a) ist wie folgt zu ändern:

- Pro **fest-vermietete Alp- und Forsthütte** sowie pro Sommer- und Winter-Buvette, sofern nicht unter Abs. b enthalten Fr. 35.00

Gemeindeammann Lötscher Otto nimmt den Antrag von Rappo Heribert entgegen. Der Vorsitzende erläutert die aktuelle Regelung wie folgt:

- Ein in Plaffeien ansässiger Hirt, der während den Sommermonaten in einer Alphütte wohnt, hat die jährliche Grundgebühr nur einmal (Tal) und nicht zweimal (Tal und Alp) zu bezahlen.
- Ein nicht in Plaffeien ansässiger Hirt, der während den Sommermonaten in einer Alphütte wohnt, hat die jährliche Grundgebühr zu bezahlen.
- Für ganzjährig fest vermietete Alphütten hat der Besitzer die jährliche Grundgebühr zu bezahlen.

Buchs Gérald, Gemeindeschreiber-Stellvertreter und als Leiter Fusionsumsetzung zuständig für die Reglemente erklärt, Ziel sei, jene Alphütten als grundgebührenpflichtig zu deklarieren, die ganzjährig fest vermietet werden. Eine Grundgebührenpflicht für alle Alphütten einzuführen ginge zu weit und gäbe zu viel Aufwand. Buchs Gérald gibt zu Bedenken, dass es in diesem Fall gescheiter wäre, den Passus ganz zu streichen, als eine Regelung einzuführen, die nur Probleme brächte.

Rappo Heribert:

Die vom Gemeinderat beantragte Regelung ist nicht gerecht. Was passiert mit der Forsthütte Glungmoos? Ist diese grundgebührenpflichtig?

Buchs Gérald antwortet, dass gemäss aktueller Liste noch 7 Alphütten grundgebührenpflichtig sind. Das Glungmoos war früher eine Alphütte und ist deshalb auf der Liste der Gebührenpflichtigen aufgeführt.

Cotting Anton:

Warum sind die im Reglement aufgeführten Sackgebühren um einiges teurer als die aktuellen Tarife?

Gemeindeammann Lötscher Otto erläutert, im Abfallreglement seien die maximal zulässigen Sackgebühren aufgeführt.

Lutz Alfred:

Warum ist die Grundgebühr etwas höher, als der Sack? Dies ist nicht verbrauchergerecht.

Gemeindeammann Lötscher Otto erklärt, dass mit der Grundgebühr die anfallenden Sammel- und Transportkosten sowie die Separatsammlungen finanziert werden, sofern diese nicht über Entsorgungsgebühr gedeckt werden.

Abstimmungsprozedere:

Gemeindeammann Lötscher Otto stellt fest, dass zwei Anträge eingereicht worden sind. Gemäss Art. 15d) Abs. 1 und 2 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) gelangt der Antrag des Gemeinderates als erster zur Abstimmung. Erhält der Antrag des Gemeinderates die Mehrheit der Stimmen, wird über den Antrag von Rappo Heribert nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	78
Es haben JA gestimmt:	72
Es haben NEIN gestimmt:	6

8.50 Industrie, Gewerbe, Handel

30 Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte

Unterbreitet durch Gemeinderat Bürdel Daniel.

Die frühere Gemeinde Plaffeien hat am 30. April 1999 das Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte genehmigt. Die früheren Gemeinden Oberschrot und Zumholz verfügten über kein solches Reglement, womit ab dem 1. Januar 2017 jenes von der früheren Gemeinde Plaffeien in der neuen Gemeinde Plaffeien zur Anwendung gelangt. Bei der früheren Gemeinde Oberschrot gilt dieser Vermerk mit Vorbehalt, da im Jahre 1960 mit Staatsratsbeschluss Nr. 593 ein „Réglement pour fermeture des magasins“ genehmigt wurde. Ob dieses noch Gültigkeit hat oder nicht, ist nicht zweifelsfrei bekannt. Aufgrund der Gemeindefusion von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz per 1. Januar 2017 muss das Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte der früheren Gemeinde Plaffeien an die neue Gemeindesituation angepasst respektive als solches ebenfalls von der neuen Gemeinde Plaffeien genehmigt werden. Das vorgelegte Reglement entspricht dem Musterreglement des Kantons Freiburg respektive dem Gesetz über die Ausübung des Handels wie auch dem bisherigen Reglement der früheren Gemeinde Plaffeien, angepasst an die heutige Situation, wobei die freiwilligen Passagen auf Verlangen des Kantons aus dem Reglement gestrichen wurden. Dieses Reglement hat sich bei der bisherigen Anwendung gut bewährt.

ANTRAG des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte wie vorliegend zu genehmigen.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Piller Thomas:

Die Finanzkommission hat keine Anmerkungen anzubringen. Der Antrag des Gemeinderates wird zur Annahme empfohlen.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	91
Es haben JA gestimmt:	91
Es haben NEIN gestimmt:	0

0.12.0.010 Gemeinderat (Sitzungen,
Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

**31 Landerwerb Oberi Matta in Plaffeien
Beschlussfassung Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren**

Verkäufer Julmy Markus und seine Gattin Julmy Danielle, Präsidentin der Finanzkommission, treten vor der Behandlung des Geschäftes unaufgefordert in den Ausstand und verlassen den Saal.

Unterbreitet durch Gemeindeammann Lötscher Otto.

Eines der Legislaturziele des Gemeinderates ist eine aktive Bodenpolitik im Zentrum zu betätigen. Im Jahre 2015 hat die Gemeinde Plaffeien die Parzelle von der Erbgemeinschaft Brügger in der Oberi Matta erworben. Angrenzend an diese Parzelle befindet sich eine Landparzelle im Eigentum von Julmy Markus, Zumholz. Herr Julmy ist bereit, der Gemeinde Plaffeien sein Grundstück Artikel 1016 mit einer Fläche von 2'345 m² zum **Preis von Fr. 140.-- pro m²** als zukünftige Landreserve zu verkaufen.



Der Kauf der Parzelle Artikel 1016 würde den bereits erworbenen Artikel 1197aa bestens abrunden. Dadurch entstünde für die Gemeinde Plaffeien eine ideale Landreserve.

Das Grundstück Artikel 1016 von Julmy Markus ist aktuell Richtplangebiet, das heisst noch nicht rechtsgültig einzoniert. Ein Verkauf ist nur deshalb möglich, da die Fläche 2'345 m² beträgt, also weniger als 2'500 m². Bei einer Fläche von mehr als 2'500 m² würde das bauerliche Bodenrecht einen Verkauf nicht zu lassen.

Landkaufkosten

Fr. 328'300.--

Verschreibungs- und Grundbuchkosten

Fr. 13'132.--

Total Landkaufkosten und Finanzierung durch Darlehensaufnahme oder durch freie Kreditlimiten

Fr. 341'432.--

Folgekosten der Landkaufkosten

Schuldendienst von 1,25 % auf Fr. 341'432.--

Fr. 4'268.--

Schuldentilgung von 0.00 % auf Fr. 341'432.--

Fr. 0.--

Total Aufwand pro Jahr (im ersten Jahr)

Fr. 4'268.--

ANTRAG des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, dem Landkauf Oberi Matta von Julmy Markus zuzustimmen und das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von Fr. 341'432.--, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimite, zu genehmigen.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Bapst Mario:

Die Argumente des Gemeinderates zum vorgeschlagenen Landerwerb sind einleuchtend. Der Gemeinderatsantrag wird zur Annahme empfohlen.

Diskussion:

Bapst Marcel: Erfolgt auf dem Grundstück 1016 ebenfalls ein Kiesabbau, wie auf der angrenzenden Parzelle Artikel 1197aa von ehemals Erbgemeinschaft Brügger?

Gemeindeammann Lötscher Otto: Ein Kiesabbau auf dem Grundstück 1016 von Julmy Markus ist nicht bewilligt und nicht vorgesehen.

Rappo Heribert: Der Preis von Fr. 140.-- pro m² ist horrend hoch. Was gedenkt der Gemeinderat mit dem Grundstück zu machen, bis dieses nach Aufhebung des Bauzonenmoratoriums einzoningiert sein wird?

Gemeindeammann Lötscher Otto: Der Gemeinderat geht davon aus, dass das während fünf Jahren geltende Bauzonenmoratorium vom 1. Mai 2014 im Verlaufe von 2019 nicht mehr bestehen wird. Geplant ist das Grundstück als Gewerbeland einzuzonen und bis dahin zu nutzen.

Rappo Heribert: Ein Parkplatzbewirtschaftungskonzept einzuführen wäre sinnvoll, anstatt das Grundstück brach liegen zu lassen.

Gemeindeammann Lötscher Otto: Die Anregung von Rappo Heribert ist gut. Eine Parkplatzbewirtschaftung erfordert jedoch ein Konzept, sonst wird das schwierig.

Remund Anita: Das bestehende Kiesabbaugebiet wird wieder aufgefüllt. Wie lange müsste man nach heutigen Bewertungskriterien warten, um dieses aufgefüllte Terrain zu bebauen? Wäre dies überhaupt möglich? Müsste gepfählt werden? Würden 10 Jahre Wartezeit ausreichen?

Gemeindeammann Lötscher Otto: Je nach Baute würden 10 Jahre Wartezeit wahrscheinlich nicht genügen. Mit einer Pfählung für die Fundamente könnte dies aber auch früher überbaut werden.

Rappo Heribert: Welchen Landpreis hat die Gemeinde Plaffeien der Erbgemeinschaft Brügger bezahlt?

Gemeindeammann Lötscher Otto: Die Gemeinde Plaffeien hat der Erbgemeinschaft Brügger Fr. 70.-- pro m² bezahlt, wegen der Auffüllung (nicht gewachsenes Terrain). Auf der Parzelle von Julmy Markus ist keine Auffüllung. Die Landpreise sind in der Zwischenzeit wegen der neuen Gesetzgebung massiv gestiegen. Das Grundstück von Julmy Markus ist für den Gemeinderat von strategischer Bedeutung.

Beyeler Walter: Hat die Gemeinde von der Kiesentnahme profitiert?

Gemeindeammann Lötscher Otto: Der Kiesabbau erfolgt durch eine private Gesellschaft. Die Gemeinde Plaffeien kassiert Fr. 1.--/m³ ein.

Bapst Marcel: Plant die Gemeinde das Grundstück von Julmy Markus künftig als Gewerbeland einzuzonen? **Gemeindeammann Lötscher Otto:** Das Grundstück von Julmy Markus wird sicher nicht als Wohnzone einzoningiert. Der Gemeinderat beabsichtigt, dieses für das Gewerbe freizuhalten.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	77
Es haben JA gestimmt:	72
Es haben NEIN gestimmt:	5

0.11.2.010 Gemeindeversammlung
(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

32 Verschiedenes

Allgemeine Informationen

Gemeindeammann Lötscher Otto gibt Kenntnis des Hinschiedes von **Noyens Griet, Gemeinderätin von Kasterlee**. Sie starb im Alter von nur 53 Jahren nach schwerer Krebskrankheit. Gemeinderat Zbinden Bruno hat mit einer Delegation von Plaffeien der Familie unser herzliches Beileid überbracht und an den Trauerfeierlichkeiten teilgenommen.

Wortbegehren aus der Versammlung

Beyeler Walter: Wann wird die Sanierung der Abwasserentsorgung Tromooserli Ost (2. Etappe) realisiert? Die Vorarbeiten für den Anschluss sind ausgeführt und auch die Wasserleitung wurde bis an die Parzellengrenze verlegt. Ohne Verbraucher am Ende der Leitung, wie dies aktuell der Fall ist, verbleibt das

Wasser ungenutzt in der Leitung, was nicht vorteilhaft ist (tote Leitung, stehendes Wasser, Gestank). **Bauamtsleiter Riedo Manfred** erläutert, dass mit den betroffenen Grundeigentümern die Gespräche geführt werden, aber noch kein Abschluss erzielt werden konnte. Die Leitung mit dem stehenden Wasser (tote Leitung) wird durch das Ablassen des Wassers entleert.

Lutz Alfred: Ist die Liegenschaft Winkler, Lenggera 74, 1716 Schwarzsee an die ARA angeschlossen?

Gemeindeammann Lötscher Otto: Man geht davon aus, dass dies nicht der Fall ist. Wenn der Stall nicht mehr genutzt wird muss angeschlossen werden.

Lutz Alfred: Der Stall wird seit Jahren nicht mehr genutzt. Die Eigentümer sollen ihre Liegenschaft an die ARA anschliessen, wie alle anderen auch. **Gemeindeammann Lötscher Otto** nimmt dieses Votum entgegen.

Dankesworte

Gemeindeammann Lötscher Otto dankt den Versammlungsteilnehmern bestens, dass sie der Einladung nach Schwarzsee gefolgt sind. Einen besonderen Dank richtet der Vorsitzende an seine Ratskollegin und Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit. Die heutige Gemeindeversammlung war die Dritte in diesem Jahr. Die Vierte und zugleich zweite ordentliche Gemeindeversammlung findet am Freitag, 1. Dezember 2017, im Hotel Alpenklub in Plaffeien statt.

Schlussung der Sitzung

Gemeindeammann Lötscher Otto schliesst die heutige Gemeindeversammlung mit der Einladung zur traditionellen Suppe und der ersten Getränkerunde.

Plaffeien, den 20. Oktober 2017

Gemeinde Plaffeien


Mäder Margrit
Gemeindeschreiberin


Lötscher Otto
Gemeindeammann



Genehmigt an der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017

